

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 34

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sennhauser in Flawyl; Verein schweizer. Buchdruckereibesitzer; Hr. Paul F. Wüb in Zürich. Vom Centralvorstand sind 11 Mitglieder anwesend.

Erste Sitzung: Samstag 26. Oktober, nachmittags 2 Uhr.

An Stelle des durch Amtsgeschäfte verhinderten Präsidenten, Herrn Ständerat Dr. Stöckel, eröffnet der Vicepräsident, Hr. Voos-Jegher, die Versammlung und heisst die zahlreich erschienenen Ehrengäste und Delegierten bestens willkommen. Als Stimmzähler werden bezeichnet die H. Kantonsrat Berchtold in Thalwil, Schütz-Keller in Herisau, Spenglermeister Bühler in Zürich und Buchdrucker Schill in Luzern. Die Anträge der Referenten mit deren Begründung liegen in deutscher und französischer Sprache gedruckt vor. Das Präsidium gibt Kenntnis von einem ebenfalls gedruckt ausgetheilten Abänderungsantrag des Centralvorstandes zu der von ihm beantragten Resolution. Die von der Sektion Basel formulierten Anträge betreffend Revision der Art. 31 und 34 der Bundesverfassung haben folgenden Wortlaut:

Neuer Art. 31 e.

Vorbehalten sind: Geseßliche Bestimmungen über die Organisation des Handwerker- und Gewerbestandes, über Ausübung von Handel und Gewerbe, über Besteuerung des Gewerbebetriebes und Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in Handel und Gewerbe, sowie über die Benützung der Straßen. Diese Bestimmungen sollen den Grundsatz einer geordneten Handels- und Gewerbefreiheit nicht beeinträchtigen.

Zusatz zu Art. 34.

Der Bund ist befugt, über die Organisation des Handwerker- und Gewerbestandes und Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in Handel und Gewerbe Gesetze zu erlassen.

Dieser Wortlaut der neuen Verfassungsartikel soll nach dem Abänderungsantrag des Centralvorstandes ersezt werden durch eine diese Punkte nur im Prinzip formulierende Resolution, lautend:

„Es ist auf eine Aenderung der Art. 31 und 34 der Bundesverfassung zu dringen, in dem Sinne, daß eine geseßliche Organisation des Handwerker- und Gewerbestandes, sowie die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes in Handel und Gewerbe ermöglicht werden.“

Der Centralvorstand beantragt im Fernern, keine Abstimmung vorzunehmen, bis die Referate und Diskussion über beide einander nahe berührenden Traktanden abgeschlossen seien. (Fortsetzung folgt.)

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Sekretariates.)

Die Central-Prüfungskommission hielt ihre ordentliche Jahresitzung am 7. November im Konferenzsaale des kanton. Technikums in Burgdorf ab. Das Schweizer. Industrie-Departement war vertreten durch Hrn. Dr. Meier. Die in den Berichten der Abgeordneten und der Prüfungskommissionen enthaltenen Anregungen betreffend Organisation und Prüfungsverfahren wurden in der Mehrzahl, weil auf eine Revision der Vorschriften hinielend, der hierfür zu bestellenden Kommission von Sachverständigen zur Begutachtung übermittelt und sodann auch die Aufgaben dieser Kommission festgestellt und dem Centralvorstand ein Doppelvorschlag für ihre Wahl gemacht. Die Prüfungskommissionen und Sektionsvorstände sollen aufgefordert werden, ihre allfälligen Wünsche betreffend künftige Organisation der Lehrlingsprüfungen bald einzureichen, damit diese Frage an der nächsten Delegiertenversammlung in Genf, gestützt auf die Ergebnisse der daselbst stattfindenden schweizer. Ausstellung prämiierter Lehrlingsarbeiten, wohl vorbereitet diskutiert werden kann. Wenn auch letztere Ausstellung in der Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten auf mancherlei Schwierigkeiten stößt, so darf doch auf billiges Entgegenkommen

seitens des Centralkomitees der Landesaussstellung gerechnet werden. — Betreffend der im letzten Jahre begonnenen Förderung der Berufslehre beim Meister soll nächstens eine neue Ausschreibung für Bewerbung um einen Zuschuß erfolgen.

Verbandswesen.

Glaserstreik. Die Arbeiterunion St. Gallen veranstaltete auf Freitag abend eine Protestversammlung wegen des Glaserstreiks in Zürich und der Aussperrung auf st. gallischem Plage. Es waren etwa 200 Mann anwesend. Sie erklärten sich für die streikenden Glaser in Zürich und protestierten gegen die von der St. Galler Glaserinnung beschlossene Aussperrung.

Lohnbewegung der Beamten der N. O. B. Auf den gegenwärtig zirkulierenden Unterschriftbogen haben sich bereits 1400 Beamte und Angestellte der Nordostbahn, deren Saläre unter 3000 Fr. stehen, für die einzuleitende Lohnbewegung, die eine Erhöhung bis 25 Prozent bezweckt, solidarisch erklärt. Wenn alle ausgegebenen Bogen eingegangen sind, dürften circa 2000 Unterschriften beisammen sein; alsdann sollen gleichzeitig mit dem Personal anderer Bahnen die Forderungen den Direktionen unterbreitet werden. Unter dem Personal herrscht eine entschiedene Stimmung.

Die Delegiertenversammlung der Angestellten der B. S. B. hat sich auf folgende Besoldungsaufbesserungsforderungen geeinigt: für Gehalte von unter 2000 Fr. 25 Prozent, für solche bis auf 2500 Fr. 20 Proz., bis 3000 Fr. 18 Proz. und bis 3600 Fr. 10 Proz. Die Aufbesserung soll mit dem 1. Januar 1896 beginnen.

Arbeitersekretariat Zug. Der Arbeiterbund Zug hat laut „Grütliener“ die Schaffung eines Arbeitersekretariates für Zug und Umgebung beschlossen. Als Arbeitersekretariat wurde gewählt Hr. Kantonsrat Jos. Müller-Reiser, welcher das Amt bereits angetreten hat. Das Sekretariat hat den Zweck, statistische Erhebungen zu machen über Lohn- und Wohnungsverhältnisse für Zug und Umgebung; ferner jedem Arbeiter und Arbeiterin unentgeltlich Auskunft zu geben in Fragen der Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung und Obligationenrecht; des weitern soll es ein Ratgeber sein für Arbeiter und Arbeiterinnen bei Prozessen in Lohn- und Dienststreitigkeiten, sowie in Unfall- und Haftpflichtfällen.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk Schwyz. Die Konzessionsinhaber der Wasserkraft in der Muotafschlucht, zwischen Wernisberg und Klingentobel bei Schwyz, machen den Interessenten für Licht- und Kraftbezug in den Gemeinden Schwyz, Brunnen, Jegensthal, Morschach, Gersau, Birmen, Weggis, Rüschegg, Immenensee, Arth-Goldau, Steinen, den Hotel und Kuranstalten auf dem Rigi und den Tit. Transportanstalten die Mitteilung, daß die Vorarbeiten für die Ausführung des Werkes soweit vorgeschritten sind, daß der Bau desselben begonnen werden könnte.

Die Messungen des Wasserstandes am 12. Februar und am 1. Oktober 1895, welche die kleinsten bekannten Wassermengen im Winter und Sommer darstellen, haben 1615 Liter bzw. 2520 Liter per Sekunde ergeben. Das nutzbare Gefälle beträgt 65 Meter, sodaß die Kraft für das Minimalwasser im Winter auf circa 1000 Pferdestärken und im Sommer mindestens auf 1650 Pferdestärken mit Sicherheit angenommen werden kann.

Es würde diese Kraft genügen, um im Winter mindestens 10,000 und im Sommer mindestens 16,000 gleichzeitig brennende Glühlampen à 16 Kerzenstärke betreiben zu können.

Die Konzessionäre beabsichtigen vorderhand die Turbinenanlage auf 1000 Pferdestärken einzurichten, dagegen sollen der Zulaufkanal und das Turbinenhaus jetzt schon so erstellt werden, daß ohne Betriebsstörung die Kraftstation verdoppelt werden kann.

Es würde jedenfalls diese Anlage auf Jahrzehnte hinaus